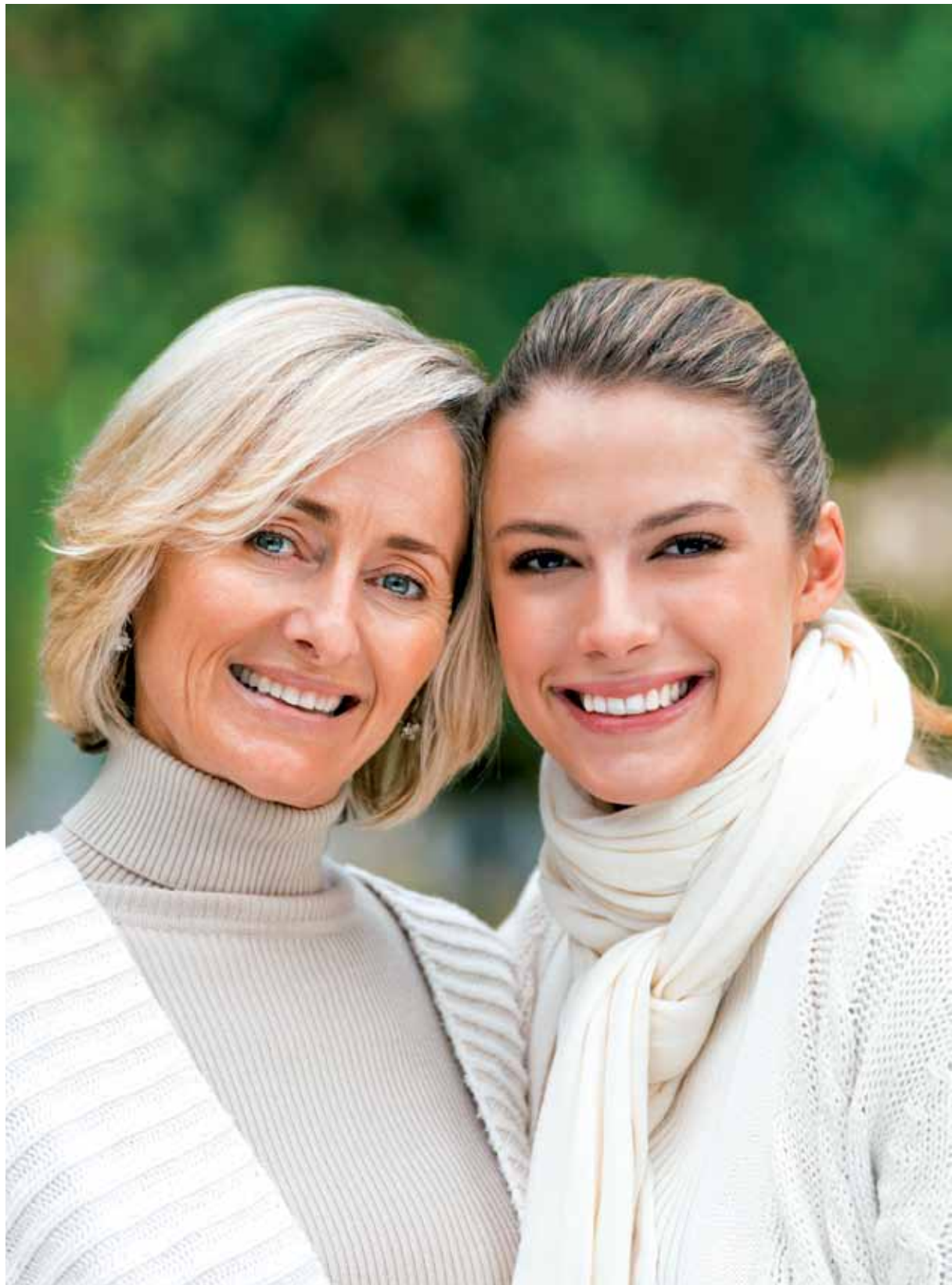




Wohnen-im-Alter.de



DEUTSCHE
FAMILIENVERSICHERUNG



**Für eine bezahlbare Pflege:
Die Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge**

Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge

Vorwort

Sehr geehrte Interessenten,

immer mehr Menschen in Deutschland werden pflegebedürftig oder leiden an Demenz. Die Zahlen sind alarmierend und werden sich in den nächsten Jahren noch verdoppeln. Was für die einen düstere Statistik ist, stellt sich für die anderen als bittere Realität dar. Für zu Pflegende und für Pflegende. Sie werden jetzt schon mit der Versorgungslücke und den praktischen Folgen konfrontiert.

Wir hören und lesen täglich anrührende Geschichten von Besuchern unserer Website www.wohnen-im-alter.de. Dort berichten Menschen die gepflegt werden müssen und deren Angehörige, was es bedeutet, wenn die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen. Viele Menschen begreifen nicht, dass die gesetzliche Pflegeversicherung nur eine Grundversorgung leistet. In extremen Fällen entsteht eine Versorgungslücke von über 1.500 Euro monatlich, die der Pflegefall oder seine Angehörigen aufbringen müssen. Wir haben uns deshalb vorgenommen, hier aufzuklären und zu helfen.

Wohnen im Alter hat sich unter allen Versicherungen, die eine private Pflegezusatzversicherung anbieten, den Partner ausgesucht, der die umfassendste Leistung und die beste Beratung hat: die Deutsche Familienversicherung. Die DFV bietet Ihnen im Rahmen unserer Kooperation eine fundierte telefonische Beratung zum Thema Pflegevorsorge und bietet Ihnen auch gerne eine geeignete Versicherung an. Überzeugen Sie sich auf den nächsten Seiten von den Vorzügen einer Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge der Deutschen Familienversicherung und rufen Sie gerne die kompetenten Ratgeber unter 0800 – 7080709 an.

Wir würden uns freuen, auf diese Weise zumindest die finanziellen Probleme in einem zukünftigen Pflegefall vermeiden zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!

Ihr

Sascha Syska
(Geschäftsführer)

Die Angaben nach der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) finden Sie auf Seite 6 dieser Broschüre.



Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge

Zahl der Pflegebedürftigkeit steigt

Zur Zeit sind 3 Millionen Bundesbürger pflegebedürftig – eine Zahl die sich auf Grund der steigenden Lebenserwartung bis 2030 verdoppeln dürfte. Dramatisch, wenn man bedenkt, dass der Staat jetzt schon mit den Kosten überfordert ist.

Versorgungslücke im Pflegefall

Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe haben Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Die Einstufung in eine Pflegestufe erfolgt durch den medizinischen Dienst der gesetzlichen Krankenkasse.

Die Pflegestufen

Insgesamt gibt es drei Pflegestufen: Ein geringer Hilfebedarf bedeutet eine niedrige Pflegestufe – ein großer Hilfebedarf eine hohe Pflegestufe.

Die Pflegestufen der Sozialen Pflegeversicherung in Deutschland:		
Pflegestufe I	Erhebliche Pflegebedürftig	90 Minuten/Tag
Pflegestufe II	Schwerpflegebedürftig	3 Stunden/Tag
Pflegestufe III	Schwerstpflegebedürftig	5 Stunden/Tag

Je größer der Pflege-Aufwand, umso größer ist auch die Versorgungslücke, also der Betrag, den Sie bei einer Pflegebedürftigkeit aus der eigenen Tasche beisteuern müssen.

Pflegeheim finden und finanzieren

Für betreutes Wohnen im Alter gibt es eine große Auswahl von Pflegeeinrichtungen. Um das passende Angebot zu finden bietet Ihnen das Portal „www.wohnen-im-alter.de“ eine wertvolle Suchhilfe. Ein entscheidender Punkt ist die individuelle Finanzierung der Betreuung in einem Heim.

Eine Heimpflege eines Schwerstpflegebedürftigen kostet z. B. ohne weiteres 3.100 Euro. Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt davon maximal 1.510 Euro. Für den Rest – also fast 1.600 Euro – muss der Betroffene oder seine Angehörigen jeden Monat selber aufkommen. Das ist eine finanzielle Belastung, die kaum zu bewältigen ist. Erst wenn jemand quasi mittellos ist, übernimmt das Sozialamt die Kosten und holt sich allerdings das Geld dann wieder von den Kindern zurück – denn Unterhaltspflicht gibt es auch von Kindern für ihre Eltern.

Demenzfall absichern

Trotz des hohen Betreuungsaufwandes erhalten an Demenz erkrankte Menschen, die jedoch noch körperlich fit sind, aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kein Pflegegeld, sondern lediglich eine Betreuungsleistung von maximal 200 Euro. Deshalb sollte auch die finanzielle Absicherung der Demenz immer ein zentraler Bestandteil der Pflege-Vorsorge sein.

Private Vorsorge sichert Versorgung

Als Partner für altersgerechtes Wohnen bieten wir Ihnen eine einzigartige Vorsorgelösung für alle Risiken bei Pflegebedürftigkeit und Demenz: Die Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge.

Das heißt, die Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge leistet un-eingeschränkt im Demenzfall und verdoppelt das Pflegegeld, wenn Demenz und versicherte Pflegestufe zusammenfallen. Also wenn sich die Versorgungslücke vergrößert, dann erhöht sich auch die Unterstützung der Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge.

Einzigartige Leistungen

Nur die Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge leistet weltweit, innerhalb von 48 Stunden und zahlt den gleichen Betrag bei häuslicher und stationärer Pflege. Und nur die Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge gewährt eine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und im versicherten Pflegefall.



Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge

Ihre Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge* umfasst:		
Produktvariante	Basis	Premium
Leistungen bei Pflege zu Hause	✓	✓
Leistungen bei stationärer Pflege (z. B. im Pflegeheim)	✓	✓
Leistungen bei Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig): Täglicher Hilfebedarf von 90 Minuten davon mehr als 45 Minuten für Grundpflege und mehrfach pro Woche Hilfebedarf im Haushalt	✗	✓
Leistungen bei Pflegestufe II (schwerpflegebedürftig): Täglicher Hilfebedarf von 3 Stunden davon mind. 2 Stunden für Grundpflege, dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten und mehrfach pro Woche Hilfebedarf im Haushalt	✗	✓
Leistungen bei Pflegestufe III (schwerstpflegebedürftig): Täglicher Hilfebedarf von 5 Stunden, davon mind. 4 Stunden für Grundpflege und mehrfach pro Woche Hilfebedarf im Haushalt	✓	✓
Leistungen bei Demenz ohne Pflegestufe: Betreuungsbedarf wegen demenzbedingter Einschränkung der Alltagskompetenz in erhöhtem Maße	✓	✓
Leistungen bei Demenz und Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig): Einstufung in die Pflegestufe I und zusätzliche Feststellung einer demenzbedingten erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz	✗	✓
Leistungen bei Demenz und Pflegestufe II (schwerpflegebedürftig): Einstufung in die Pflegestufe II und zusätzliche Feststellung einer demenzbedingten erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz	✗	✓
Leistungen bei Demenz und Pflegestufe III (schwerstpflegebedürftig): Einstufung in die Pflegestufe III und zusätzliche Feststellung einer demenzbedingten erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz	✓	✓
Sofortleistung (Einmalzahlung bei Einstufung in versicherte Pflegestufe)	✓	✓
Regelmäßige Erhöhung der Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich	✓	✓

*Produktgeber ist die DFV Deutsche Familienversicherung AG.

Es gelten die Versicherungsbedingungen der DFV Deutsche Familienversicherung AG.



Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge

Private Vorsorge unverzichtbar

Schützen Sie sich und ihre Familie vor hohen Kosten, egal welche Art der Pflegebedürftigkeit festgestellt wird. Sie erhalten mit der Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge nicht nur Leistungen, wenn eine der drei Pflegestufen diagnostiziert wird, sondern bereits für den Fall einer Demenzerkrankung.

Beispiel

Klaus S., 71 Jahre, ist schwerstpflegebedürftig und zudem von einer Demenzerkrankung betroffen. Er braucht eine intensive Betreuung und wird in einem Pflegeheim gepflegt. Dank des Portals „Wohnen-im-Alter.de“ konnten seine Angehörigen das passende Pflegeheim für ihn finden. In der Pflegestufe III erhält er aus der gesetzlichen Pflegeversicherung monatliche Leistungen in Höhe von 1.510 Euro. Da er über eine private Zusatzabsicherung mit der Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge verfügt, kann er die monatlichen Pflegeheimkosten in Höhe von 3.100 Euro bewältigen und hat zudem noch ein zusätzliches monatliches Guthaben in Höhe von 800 Euro, mit dem er weitere Mehrkosten bezahlen kann.



Pflegegeld zu Hause und im Heim

Unabhängig davon, ob Sie zu Hause von Ihren Angehörigen oder einer Fachkraft betreut werden oder eine stationäre Pflege notwendig ist: Die Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge leistet das vereinbarte Pflegegeld stets zu 100 %.

Die wichtigsten Vorteile der Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge im Überblick:

- Umfassende Leistung bei Demenz
- Verdoppelung der Pflegeleistung bei Demenz und gleichzeitiger Pflegestufe
- Keine Kürzung des Pflegegeldes bei Pflege zu Hause
- Versicherungsschutz nach Abschluss und Zahlung 1. Monatsbeitrag – keine Wartezeiten
- Bis zu 10.000 Euro Sofortleistung (optional)
- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und im Pflegefall

Beispielrechnung Pflege im Heim in der Pflegestufe III

Monatliche Pflegekosten	3.100,00 Euro
Monatliche Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung	-1.510,00 Euro

Versorgungslücke 1.590,00 Euro

Monatliche Leistung der Wohnen-im-Alter-Pflegevorsorge bei Pflege und Demenz	2.400,00 Euro
--	---------------

Überdeckung 810 Euro



Hinweis

Angaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Dies ist ein Angebot der Hanseatic Leads Ltd., Niederlassung für Deutschland, ein Partnerunternehmen der Wohnen im Alter Internet GmbH, An der RaumFabrik 32, 76227 Karlsruhe-Durlach; diese ist bzgl. der hier beworbenen Versicherungsprodukte als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 4 GewO bei der zuständigen IHK Karlsruhe, Lammstr. 13-17, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721/174-0, Fax: 0721/174-290, E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de gemeldet und in das Versicherungsvermittlerregister unter der Nr. D-HXZX-X6MTN-34 eingetragen. Die Eintragung kann bei dem Deutscher Industrie und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 030 20308-0, Fax 030 20308-1000, infocenter@berlin.dihk.de oder über www.vermittlerregister.info überprüft werden. Es besteht keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung über zehn Prozent am Stimmrecht oder Kapital eines Versicherers oder eine solche an unserem Stimmrecht oder Kapital durch einen Versicherer. Schlichtungsstelle ist der Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

